

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 25.11.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0013/16

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	14.12.2016	nicht öffentlich
Rat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

**Flurbereinigung
Ausbauprogramm 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die für 2017 angedachten Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 118.062,50 € in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Gebiet des Fleckens Bruchhausen-Vilsen werden derzeit drei laufende Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Es handelt sich um die Verfahren Engeln/Oerdinghausen, Scholen und Ochtmannien/Weseloh.

In allen drei Verfahren werden derzeit Wege ausgebaut sowie ökologische Maßnahmen durchgeführt.

Auf Grund der Vorgaben der ZILE-Richtlinie müssen Förderanträge immer bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres gestellt werden. Da jedoch, um bessere Preise zu erzielen, die Teilnehmergeinschaften die Maßnahmen bereits im Januar/Februar ausschreiben möchten, müssen z. B. die Anträge für 2018 bereits zum 15. Februar 2017 gestellt werden.

Somit wurden die Maßnahmen 2017 bereits zum 15. Februar 2016 beantragt.

In den zuständigen Gremien wurde über die Maßnahmen bereits beraten. Da entsprechende Gelder jedoch im Haushaltsplan 2017 eingestellt werden müssen und dieser aller Voraussicht erst im Februar 2017 beschlossen wird, sollte der Rat sich bereits jetzt dafür aussprechen, dass der Eigenanteil des Fleckens im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt wird.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen :

Verfahren Engeln/Oerdinghausen :

Hache

Herstellungsart	MSB
Länge	2.050 m
Baukosten	230.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	28.750,00 €

Da ein Teil der Straße Hache (ca. 90 m) im Innenbereich liegt, scheidet für diesen Teilbereich eine Förderung im Rahmen der Flurbereinigung aus. Des Weiteren mündet die Straße auf eine Kreisstraße, so dass eine entsprechende Einmündungstrompete herzustellen ist, die ebenfalls im Innenbereich liegt und somit nicht förderfähig ist.

Da es jedoch sinnvoll ist, auch diesen Teilbereich mit auszubauen, hat der Flecken die Kosten für diesen Teilbereich vollständig zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 € entstehen.

Hinzu kommen Allgemeine Ausführungskosten (Vermessung, Bauleitung, etc.) in Höhe von 9.875,00 €, so dass vom Flecken in diesem Verfahren insgesamt 38.625,00 € zu zahlen sind.

Verfahren Scholen :

Zum Voßberg

Herstellungsart	MSB
Länge	955 m
Baukosten	104.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	13.000,00 €

Hohenholzer Weg

Herstellungsart	MSB
Länge	980 m
Baukosten	106.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	13.250,00 €

Hinzu kommen Allgemeine Ausführungskosten in Höhe von 6.375,00 € und 500,00 € für Pflegemaßnahmen, so dass der gesamte Eigenanteil des Fleckens in diesem Verfahren 33.125,00 € beträgt.

Die Stiftung Naturschutz wird im Jahr 2017 das Schlatt Hittloger Moor renaturieren. Der hierfür erforderliche Eigenanteil wird vollständig von der Stiftung übernommen.

Verfahren Ochtmannien/Weseloh

Bergkämpe

Herstellungsart	MSB
Länge	660 m
Baukosten	70.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	8.750,00 €

In der Heide

Herstellungsart	MSB
Länge	980 m
Baukosten	85.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	10.625,00 €

Benser Weg

Herstellungsart	Spurbahn
Länge	1.360 m
Baukosten	190.000,00 €
Eigenanteil (12,5 %)	23.750,00 €

Hinzu kommen Allgemeine Ausführungskosten in Höhe von 2.687,50 € und 500,00 € für Pflegemaßnahmen, so dass der gesamte Eigenanteil des Fleckens in diesem Verfahren 46.312,50 € beträgt.

Der Eigenanteil des Fleckens im Jahr 2017 für alle drei Verfahren beträgt somit 118.062,50 €.

Alle Wege werden in einer Breite von 3 m mit jeweils einem 0,50 m breiten Seitenstreifen, der in Grant hergestellt wird, ausgebaut.

Eine Verbreiterung der Straßen bzw. ein Anspritzen der Seitenstreifen (beides würde voll zu Lasten der Gemeinde gehen) wird in allen Verfahren weder vom ArL noch von den Vorständen für erforderlich gehalten.

Im Verfahren Ochtmannien/Weselohe wurde im Vorstand nochmals über den Ausbau des Benser Weges gesprochen. Es lag ein Antrag vor, die Spurbahn auf einer Länge von ca. 500 m um ca. 6 m nach Norden zu verschieben. Damit würde die Spurbahn in diesem Abschnitt auf der Ackerfläche gebaut werden.

Als Begründung für diesen Antrag wurde angegeben, dass die jetzige Wegefläche einen hohen ökologischen Nutzen hat, der sich durch die Verlegung der Fahrspuren noch erhöhen würde. Des Weiteren könnte die jetzige Wegefläche optimal als Reitweg genutzt werden. Die zeitgemäße Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wäre durch die neue Spurbahn gewährleistet.

Grundsätzlich wären beide Varianten umsetzbar und förderfähig. Bei einer Verschiebung der Spurbahn in neuer Trasse ist der Flächenbedarf um ca. 1.200 qm höher als bei einem Ausbau in alter Lage. Des Weiteren ist auch bei einem Ausbau in alter Trasse die Nutzung des Seitenraumes als Reitweg möglich.

Nach Auffassung des ArL wird sich der Sandwegcharakter des Weges durch die Verlegung der Fahrspuren hin zum Grasweg verändern. Ob sich eine komplette Verbuschung einstellt, ist von der zukünftigen Nutzung und Unterhaltung abhängig und kann nicht verlässlich vorhergesagt werden.

Nach eingehender Diskussion hat sich der Vorstand dafür ausgesprochen, an dem bisherigen Konzept festzuhalten und von einer Verlegung der Spurbahn Abstand zu nehmen.

Im Jahr 2018 soll im Verfahren Engeln/Oerdinghausen der Ausbau der Straße Wohldheide mit Anschluss an die L 202 durchgeführt werden. Der Kostenanteil der Gemeinde wird bei ca. 24.000,00 € liegen.

Im Verfahren Scholen ist der Ausbau der Straße Dahrelsen mit einer Ausbaubreite von 4,00 m und einem beidseitigen 0,50 m breiten Grantstreifen vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen die Straße Engeler Damm/Wrissenberg herzustellen. Bei der Straße Engeler Damm befindet sich ein Teilstück von ca. 70 m nicht innerhalb des Verfahrens, sollte jedoch in diesem Zuge mit ausgebaut werden. Abschließend ist geplant den Hohenholzer Weg (teilweise) zu rekultivieren. Insgesamt beträgt der Kostenanteil des Fleckens für die vorgenannten Maßnahmen ca. 46.000,00 €.

Welche Maßnahmen im Verfahren Ochtmannien/Weseloh durchgeführt werden sollen ist noch nicht entschieden worden.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Lagepläne Flurbereinigungsmaßnahmen 2017